

der Mitgliederzahl und zwar um 390, wovon jedoch durch Tod und sonstigen Abgang 90 in Abzug zu bringen sind. Die Uebersicht darüber weist am 30. Juni 1880 einen Bestand nach von 756, am 30. Juni 1881 einen solchen von 1056. Das Verbandsvermögen ist dementsprechend von 37,700 auf 50,100 M. nominell gestiegen und konnte in diesem Jahre zur dankbarsten Anerkennung Legate von 300 M. von Herrn Dr. Carl Lampe-Bischer, aus Anlaß des 150jährigen Geschäfts-Jubiläums der Verlagsbuchhandlung F. C. W. Vogel in Leipzig, und 700 M. von dem verstorbenen Bevollmächtigten der F. Ehrlich'schen Buchhandlung in Prag, Herrn Oskar Klapproth, verzeichnen.

Bei dem immer größer werdenden Umfange der Verwaltungsarbeiten wurde in den Ausführungen des Schriftführers empfohlen, bei Zeiten Bedacht auf diesen Umstand zu nehmen und für Entlastung nach irgend einer Seite hin Sorge zu tragen. Die Form, Art und Weise des schriftlichen Verkehrs Einzelner mit dem Vorstande gab zu einer strengen Rüge Anlaß, und gelangte auch eine Blüthenlese aus dem Briefwechsel, in dem gewisse Leute sich ungeschickt die ärgsten Grobheiten, maßlosesten Ansprüche und tactloseten Bemerkungen erlauben zu dürfen glaubten, zur Kenntniß der Versammlung.

Der Bericht über die Abrechnung der Jahre 1879 und 1880 (das letzte Mal konnte die gesetzliche Prüfung wegen Vacanz einer gerichtlich verpflichteten Person nicht erfolgen) gelangte zur Verlesung und war abgefaßt von Herrn Dir. Ed. Kühn, vereidigter Sachverständiger beim Amtsgericht Leipzig. Außer zwei kleinen Posten, welche in neue Rechnung zu buchen waren, wurde der Abschluß als richtig anerkannt und dem Vorstande hierauf Entlastung gewährt. Der eben genannte Sachverständige wurde alsdann von der Versammlung als Rechnungsrevisor für die nächsten 3 Jahre bestätigt.

Der folgende Punkt der Tagesordnung: Bestimmte Begrenzung des Ausdrucks „Verwandter Beruf“ in den Verbands-Satzungen, war von dem Vorstande selbst gestellt, aber mit der Erklärung zurückgezogen worden, daß für dessen Annahme gar keine Aussichten zu spüren, auch die Begründung eine umständliche und weitläufige gewesen sein würde.

Abermals kam hierauf ein Antrag des Kreises Norden: „Anstatt die Hauptversammlung alljährlich, dieselbe alle drei Jahre einzuberufen“, sodann: „Die Vertretung von mindestens 10 Krankencassenstimmen durch die Vertrauensmänner zu streichen“ zur Verhandlung. Gerade dieser Gegenstand ist infolge seiner Wiederholung so genügend bekannt, daß er an dieser Stelle keiner eingehenden Behandlung bedarf. Erwähnt sei nur, daß aus der Mitte der Versammlung und von dem Vorstande selbst auf verschiedene hierdurch beeinträchtigte Paragraphen der Satzung aufmerksam gemacht und der Antrag schon deshalb als unzulässig bezeichnet werden mußte. Auch die eingehende Vertheidigung des nordischen Vertreters konnte das erwartete Schicksal der Vorlage nicht retten und wurde dieselbe mit allen, gegen die Stimmen des Kreises Norden hoffentlich zur endgültigen Ruhe bestattet.

Als ungleich wichtiger, unter Umständen als verhängnißvoll konnte der zur Erörterung gestellte Punkt 6. der Tagesordnung bezeichnet werden. Er war vom Vorstand ausgegangen und verlangte: „Zahlung der Beiträge in halbjährlichen Raten von 6 M. anstatt — wie bisher — in vierteljährlichen Raten von 3 M.“. Zur Begründung war Bezug genommen auf die gleiche Einrichtung bei Entstehung des Verbandes, welche eine promptere Einlösung der Beiträge ergeben habe. Auch zur Zeit könne die freiwillige Bezahlung von mehr als einem Quartal auf einmal von einer Anzahl Interessenten angeführt werden. Die unnöthigen Erschwerungen durch nachlässige und gleichgültige Mitglieder, die hierauf zurückzu-

führenden Unregelmäßigkeiten im Geschäftsgange, nothwendige öftere Mahnungen, zeitraubende Berichtigungen falscher Angaben wegen unterlassener Anzeige beim Platzwechsel und anderweitige Fälle kamen zur Geltendmachung. Hauptsächlich aber wurde hervorgehoben die riesig angeschwollene Arbeitslast des Schriftführers und Commissionärs durch fast verdoppelte Zahl der Mitglieder. Nicht ganz mit Unrecht erhob sich, trotz aller vorgebrachten Gründe, gegen dieses Ansinnen lebhafter Widerspruch und wurde vielseitig mit Nachdruck das Verlangen gestellt, daß man wohl Erleichterungen, nicht aber für die Allgemeinheit Erschwerungen, welche in dem Antrage zu finden seien, erwarten dürfe. Der Brandenburger Vertrauensmann führte unter anderem an, daß er selbst das Incasso in seinem 134 Köpfe starken Kreise besorge und hierbei noch nie der Neigung begegnet sei, einen anderen Zahlungsmodus als den seitherigen willkommen zu heißen. Selbst bei dem geringen Object gehörten mitunter Weitläufigkeiten nicht zu den Seltenheiten. Bezüglich der Arbeitslast wurde erwähnt, daß dieselbe durch Eingang der Pensionscasse eine Verminderung erfahren, ferner gewünscht, daß der stellvertretende Schriftführer an den Arbeiten regen Antheil nehme. Gegen 3 Stimmen fiel die Vorlage.

„Mitglieder, welche innerhalb 6 Wochen, von Beginn der Krankheit gerechnet, die statutenmäßige Anzeigepflicht veräumen, erhalten für die betreffende Krankheit kein Krankengeld“ — folgte als nächster Berathungsgegenstand. Als Beweggründe für diese Maßregel bezeichnete der Vorstand die große Nachlässigkeit im Anmelden und die hierdurch erschwerte, in einzelnen Fällen sogar unmöglich gemachte Controle. Vom Vertrauensmann Rheinland-Westphalens wurde erklärt, daß sein Mandat ihn verpflichte, gegen diesen Antrag zu stimmen, so lang nicht eine mildernde Clausel für besondere Krankheitsfälle, verbunden mit Bewußtlosigkeit, Geistesstörung, überhaupt Unvermögen zur Erfüllung der Verpflichtung, eingeschaltet würde. Von verschiedenen Seiten aus der Versammlung wurde dieser Vorschlag unterstützt, namentlich auch von den Vertrauensmännern des thüringisch-sächsischen Kreises, des Kreises Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Sachsen. Eine vielleicht viel zu weit gehende Fassung verfochten die Vertreter des Kreises Bayern und Baden. Da der Vorstand, trotzdem daß bereits eine gewisse Handhabe in der Verbands-Satzung besteht, mit dem Zusätze des Vertrauensmannes Rheinland-Westphalens, beziehungsweise dem in gleichen Sinne verkürzten Wortlaut eines Leipziger Mitgliedes sein Einverständnis zu erkennen gab, so konnte diese Frage einstimmige Annahme finden.

Ueber eine einfache, aber würdige Feier des zehnjährigen Bestehens des Verbandes im nächsten Jahre und die verlangte Ermächtigung zur Bestreitung der Kosten für einen erweiterten Festbericht, sowie für besondere Spesen bis zum Betrage von 100 M. entspann sich eine lebhafteste Debatte, welche nicht der erheiternden Seiten entbehrte. Da nach längerer Besprechung der Antrag auf Schluß gestellt worden war, sowie die Vertrauensmänner der Kreise Brandenburg, Norden, Rheinland-Westphalen, Oesterreich, Thüringen und Prov. Sachsen eine ungetheilte Abstimmung des Antrages zu Fall gebracht hatten, erfolgte erst die Bewilligung der Kosten zu einem erweiterten Festbericht einstimmig und sodann die des Restes (nebenbei bemerkt, aus der Verbands- und nicht der Kranken-Casse) mit bedeutender Mehrheit.

Das Ergebnis der hierauf stattfindenden Vorstands-Ergänzungswahlen ist wie folgt: Aus der Mitte der Versammlung der Anwesenden wurde der Antrag gestellt, dem seit 9 Jahren, von Gründung des Verbandes an, amtirenden Vorsitzenden, Herrn Ed. Baldamus, welcher satzungsgemäß auszuscheiden hat, aber sofort wiedergewählt werden kann, durch Acclamation das allseitige Vertrauen zu erkennen zu geben. Da die Verbandsatzungen hier-